

**RESERVIERUNG FESTIVAL-TICKET „Ein Fest für Sabine“ 9.-11. Mai 2025 (4 Konzerte)**  
bitte zurück an: Kulturamt der Stadt Kempen, Burgstr. 19, 47906 Kempen, oder per  
E-Mail an [kartenverkauf@kempen.de](mailto:kartenverkauf@kempen.de)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse



**ACHTUNG: Unterschrift (unten) bitte nicht vergessen!**

Hiermit möchte ich gerne das Festival-Ticket (4 Veranstaltungen) „Ein Fest für Sabine“,  
9. bis 11. Mai 2025, verbindlich bestellen:

in Kategorie A = 106 € (inkl. Ticketgebühr) Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Festival-Ticket(s).

in Kategorie B = 80 € (inkl. Ticketgebühr) Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Festival-Ticket(s).

in Kategorie C = 60 € (inkl. Ticketgebühr) Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Festival-Ticket(s).

in Kategorie D = 40 € (inkl. Ticketgebühr) Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück Festival-Ticket(s).

→ Sollte die gewünschte Kategorie bereits ausgebucht sein, so erhalten Sie Plätze in der niedrigeren  
Kategorie!

**Wichtig: Kommt bei Ihnen eine Ermäßigung in Frage?**

(Schüler, Student, Auszubildender, Schwerbehinderung) **siehe dazu auch unten \*)**

ja, Ausweis liegt vor  nein

Ich war/bin bereits Abonnent der Kulturszene Kempen ODER habe hier schon einmal Tickets gekauft

ja  nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke  
der Abonnementverwaltung vom Kulturamt Kempen gespeichert und verarbeitet werden. In-  
formationen zum Datenschutz finde ich auf der [www.kempen.de](http://www.kempen.de) – Homepage.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*) Ermäßigung:

Eine Ermäßigung erhalten Personen unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Inhaber des „Kempener Kultur- und Freizeitpasses“, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Wenn Schwerbehinderte auf fremde Hilfe angewiesen sind, erhält auch eine Begleitperson diese Ermäßigung. Personen unter 18 Jahren, für die Leistungen nach SGB II oder SGB XII gewährt werden, erhalten bei Vorlage des „Kempener Kultur- und Freizeitpasses“ eine weitere Ermäßigung um 50% auf die ursprünglich für Kinder und Jugendliche vorgesehenen Preise.